

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)

vom 04. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2023)

zum Thema:

Abschiebungen in Berlin

und **Antwort** vom 14. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16619

vom 4. September 2023

über Abschiebungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ausreisepflichtige gab es in Berlin in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils zum Stichtag 31.12. und aus welchen Ländern stammten diese Personen?

Zu 1.:

Die Staatsangehörigkeit der Ausreisepflichtigen wird durch das Landesamt für Einwanderung (LEA) nur für die zehn zahlenstärksten Herkunftsstaaten („Top 10“) statistisch erfasst. Der überwiegende Teil der Ausreisepflichtigen wird allerdings aus medizinischen Gründen, wegen fehlender Reisedokumente oder aus sonstigen Gründen geduldet; eine zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht ist bei diesen Personen erst nach Wegfall der Duldungsgründe möglich. Die Details ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen (Quelle: Fachverfahren des LEA):

Stand 31.12.2020		
Ausreisepflichtige insgesamt 14.368		
Herkunftsland	Anzahl	davon mit Duldung
ungeklärt	1.998	1.971
Afghanistan	1.395	1.394
Irak	1.318	1.317
Libanon	1.126	1.104
Russ. Föderation	1.046	1.028
Vietnam	759	727
Moldau	567	551

Iran	565	551
Türkei	550	443
Serbien	537	453

Stand 31.12.2021		
Ausreisepflichtige insgesamt 15.726		
Herkunftsland	Anzahl	davon mit Duldung
ungeklärt	1.956	1.929
Irak	1.520	1.520
Afghanistan	1.410	1.409
Russ. Föderation	1.120	1.103
Libanon	1.064	1.048
Moldau	945	920
Vietnam	869	839
Iran	628	612
Türkei	623	516
Serbien	622	520

Stand 31.12.2022		
Ausreisepflichtige insgesamt 18.399		
Herkunftsland	Anzahl	davon mit Duldung
Moldau	3.424	3.175
ungeklärt	1.971	1.958
Irak	1.771	1.766
Russ. Föderation	1.266	1.242
Libanon	1.002	992
Afghanistan	882	847
Georgien	858	817
Türkei	692	665
Vietnam	691	682
Iran	672	666

2. Wie viele Abschiebungen sind in den betreffenden Jahren erfolgreich durchgeführt worden, jeweils aufgeschlüsselt nach Zielländern?

Zu 2.:

Die statistische Erfassung der Abschiebungen orientiert sich an der Staatsangehörigkeit der Ausreisepflichtigen. Die Abschiebungen werden in die Herkunftsländer (=Staatsangehörigkeit der Abzuschiebenden), die nach der Dublin-III-VO für die

Durchführung des Asylverfahrens zuständigen EU-Mitgliedstaaten und in Drittstaaten, die zur Übernahme der Ausreisepflichtigen verpflichtet oder bereit sind, vollzogen. Die Zielländer der Abschiebungen und Überstellungen werden durch das LEA nicht statistisch erfasst.

2020

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Moldau	531
Serbien	59
Georgien	53
Polen	41
Türkei	25
Russische Föderation	24
Bosnien-Herzegowina	22
Pakistan	20
Rumänien	14
Libanon	14
Bulgarien	13
Albanien	12
Kosovo	12
Litauen	11
Lettland	11
Nordmazedonien	10
Afghanistan	10
Tunesien	9
ungeklärt	9
Irak	9
Iran	8
Ukraine	6
Guinea	5
Ägypten	4
Vietnam	4
Aserbaidshjan	4
Syrien	3
Somalia	2
staatenlos	2
Chile	2
Montenegro	2
Ungarn	2
Algerien	2
Sudan	1

Israel	1
Tschechien	1
Eritrea	1
Österreich	1
Nigeria	1
Gambia	1
Frankreich	1
Marokko	1
Slowakei	1
Estland	1
Italien	1
Burkina Faso	1
Jemen	1
Weißrussland	1
Senegal	1
Libyen	1
Kolumbien	1
Mali	1
insgesamt	974

2021

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Moldau	409
Georgien	92
Polen	70
Serbien	54
Russische Föderation	41
Libanon	31
Rumänien	28
Türkei	27
Albanien	25
Bosnien-Herzegowina	20
Ukraine	16
Pakistan	15
Armenien	15
Bulgarien	13
Ägypten	12
Lettland	12
Tunesien	11
Afghanistan	11

Irak	10
Nordmazedonien	8
Kosovo	8
Chile	8
ungeklärt	7
Algerien	6
Syrien	5
Litauen	5
Guinea	4
Nigeria	3
Iran	3
Gambia	3
Ghana	3
Niederlande	2
Weißrussland	2
Vereinigte Staaten	2
Aserbaidshjan	2
Somalia	2
Israel	2
Belgien	1
Frankreich	1
Panama	1
staatenlos	1
Dominikanische Republik	1
Sudan	1
Kroatien	1
Marokko	1
Griechenland	1
Tschechien	1
Brasilien	1
Kasachstan	1
Slowenien	1
Burkina Faso	1
Kamerun	1
Äthiopien	1
Senegal	1
Nepal	1
Insgesamt	1005

2022

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Moldau	309
Bosnien-Herzegowina	122
Georgien	66
Serbien	66
Polen	38
Türkei	28
Russische Föderation	27
Irak	16
Rumänien	15
Pakistan	14
Tunesien	14
Algerien	12
Bulgarien	12
Lettland	12
Afghanistan	11
Litauen	11
Libyen	10
Libanon	9
Vietnam	9
ungeklärt	9
Armenien	8
Ghana	8
Syrien	6
Nigeria	6
Aserbaidshjan	5
Marokko	5
Somalia	4
Nordmazedonien	4
Albanien	3
staatenlos	3
Gambia	3
Guinea	3
Kosovo	3
Ukraine	2
Jordanien	2
Chile	2
Iran	2
Kenia	2

Burkina Faso	2
Eritrea	1
Slowenien	1
Montenegro	1
Tschechien	1
Äthiopien	1
Ägypten	1
Weißrussland	1
Niederlande	1
Brasilien	1
Italien	1
Peru	1
Ungarn	1
Mongolei	1
Bangladesch	1
insgesamt	897

3. Wie viele Ausreisepflichtige gab es in Berlin zum Stichtag 30.06.2023 und aus welchen Ländern stammten diese Personen?

Zu 3.:

Zum 30.06.2023 befanden sich 17.436 Ausreisepflichtige in Berliner Zuständigkeit. Davon verfügten 15.261 Personen aus medizinischen Gründen, wegen fehlender Reisedokumente oder aus sonstigen Gründen über eine Duldung.

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen (Quelle: Fachverfahren des LEA):

Stand 30.06.2023		
Ausreisepflichtige insgesamt 17.436		
Herkunftsland	Anzahl	davon mit Duldung
Moldau	3.321	2.270
ungeklärt	1.591	1.570
Georgien	1.417	929
Irak	1.306	1.294
Russ. Föderation	1.233	1.189
Türkei	895	800
Libanon	786	784
Vietnam	699	667
Serbien	620	574
Iran	576	568

4. Mit wie vielen Abschiebungen rechnet der Senat bis zum 31.12.2023 bzw. wie viele hat er sich als Ziel gesetzt?

5. Geht der Senat davon aus, dass sich die Quote erfolgreicher Abschiebungen im Jahr 2024 erhöhen wird, insbesondere, wenn Rückführungsabkommen mit Ländern aus Nordafrika etc. abgeschlossen werden, oder ist Letzteres für die Abschiebepaxis des Senats von untergeordneter Bedeutung?

Zu 4. und 5.:

Nach den Richtlinien der Regierungspolitik des Senats für die Jahre 2023 bis 2026 hat die freiwillige Rückkehr Vorrang gegenüber Rückführungen und wird gefördert. Der Senat bekennt sich zur Durchsetzung der Rückführung von Ausreisepflichtigen und setzt dabei besondere Priorität auf die schnelle und konsequente Rückführung von Gefährdern und wegen schwerer Verbrechen Verurteilter. Der Senat wahrt zugleich humanitäre Grundsätze bei Rückführungen.

Mit Stand Ende Juli 2023 wurde die Ausreisepflicht von 762 Personen, die der gesetzlichen Ausreisepflicht nicht freiwillig nachgekommen sind, zwangsweise durchgesetzt. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres betrug die Zahl der Rückführungen 527. Vor diesem Hintergrund kann nach dem gegenwärtigen Stand mit einer Steigerung gegenüber den Vorjahreszahlen auf das Niveau vor der Corona-Krise gerechnet werden. Zu berücksichtigen ist, dass die erhebliche Zunahme vollziehbar ausreisepflichtiger Personen auch zu einer Steigerung der Abschiebungen führt. Konkrete Zielvorgaben hinsichtlich der jährlichen Rückführungszahlen werden durch den Senat nicht gesetzt. Die Ausreisepflicht wird im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten aller beteiligten Behörden unter Berücksichtigung des Vorrangs der freiwilligen Ausreise und der gültigen Weisungslagen konsequent durchgesetzt.

Die von der Bundesregierung geplanten umfassenden Migrationsabkommen mit anderen Ländern können die Rückkehrzusammenarbeit mit den aufnehmenden Staaten erleichtern, insbesondere im Bereich der Identitätsklärung und der Beschaffung von Rückreisedokumenten. Sie werden aber voraussichtlich nicht zu einem erheblichen Anstieg der Rückführungszahlen führen, weil die Herkunftsländer Nordafrikas in Berlin nur in einem geringen Anteil relevant sind.

Berlin, den 14. September 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport